

Beschlussvorlage

Amt:	Innere Dienste - Bürgerservice	Nummer:	HA/2023/052/
Datum:	14.09.2023	Aktenzeichen:	100
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.09.2023	öffentlich beschließend

Sportförderrichtlinien des Marktes Bad Abbach; Zuwendungsantrag des TSV Bad Abbach und des Peisinger SC zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 167 der Gemarkung Poikam an der Inselstraße	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Sportvereine TSV Bad Abbach und Peisinger SC gemeinsam einen Kunstrasenplatz (Fußball) auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 167 der Gemarkung Poikam errichten wollen.

Das Projekt wird von Vertretern des TSV Bad Abbach und des Peisinger SC vorgestellt.

Eigentümer des Grundstückes ist der Markt Bad Abbach und das Areal ist noch bis zum 31.12.2051 an den TSV Bad Abbach verpachtet.

Durch EU-Fördermittel (LEADER), einem Sonderförderprogramm des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), einer Beteiligung der Angrünerstiftung und einer Förderung des Marktes Bad Abbach nach den geltenden Sportförderrichtlinien kann ein Kunstrasenplatz nach lt. den Vorarbeiten der Antragsteller auch finanziert werden.

Nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien des Marktes Bad Abbach liegt die Höhe der Förderung bei 15 % der anerkannten und zuschussfähigen Baukosten des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), die jedoch im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes des Marktes Bad Abbach gewährt werden können. Die Antragsteller gehen von Baukosten i.H. von ca. 1 Mio. Euro aus.

Falls das Projekt umgesetzt wird, muss der vorhandene Pachtvertrag auf diese Gegebenheiten angepasst werden (der BLSV fordert für eine Bezuschussung im Regelfall eine Laufzeit von 30 Jahren). In Koordination mit den beiden Vereinen ist dann wohl noch zu regeln, wer künftig Vertragspartner des Pachtverhältnisses sein muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den gemeinsamen Antrag des TSV Bad Abbach und des Peisinger SC zur Kenntnis. Grundsätzlich wird die Förderung des Projektes mit 15 % der förderfähigen Kosten (ca. 150.000,00 €) in im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes des Marktes Bad Abbach in Aussicht gestellt. Zeitpunkt und Höhe bleiben des Haushaltsberatungen vorbehalten. Der vorhandene Pachtvertrag mit dem TSV Bad Abbach ist zu gegebener Zeit an die neue Situation anzupassen (Vertragspartner, Laufzeit).

Anlage(n):

1 gemeinsames Konzept des TSV Bad Abbach und des Peisinger SC

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Planen und Bauen	Nummer:	BA/2023/170/
Datum:	14.09.2023	Aktenzeichen:	330
Verfasser:	Diermeier, Monika		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	26.09.2023	öffentlich beschließend

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Lengfeld III" durch Deckblatt 02 Fl.Nrn. 375/11 und 375/14 der Gemarkung Lengfeld	Abstimmung:
--	--------------------

Sachverhalt:

Der Marktgemeinde liegt ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Lengfeld III“ vor.

Die Änderungen betreffen die Flur-Nrn. 375/11 und 375/14 der Gemarkung Lengfeld.

Hier soll das bestehende Baufenster im Nordosten für ein Betriebsleiterwohnhaus vergrößert werden sowie im Nordwesten die Grünfläche in Stellplätze umgewandelt werden.

Der Ausnahmetatbestand zur Rechtfertigung eines Betriebsleiterwohnhauses liegt vor und wurde vom Landratsamt Kelheim bereits geprüft (siehe Schreiben vom 06.12.2022).

Zwischenzeitlich wurde auf dem Grundstück eine Wohnnutzung festgestellt. i

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Lengfeld III“ durch Deckblatt Nr. 02. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungsbüro auszuwählen und dem Gemeinderat einen Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.